



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **067-2024**

Sachbearbeiter/in:

Frau Arps

Az.: 611-12 ar

Datum: 28.03.2024

| Beratungsfolge Gremium | Beratung / Status | Sitzungsdatum | Beschluss: | Z |
|------------------------|-------------------|---------------|-------------------|----|
| Bauausschuss | öffentlich | 18.04.2024 | a)+b)+c) 7:0:0 | Hg |
| Kernortausschuss | öffentlich | 18.04.2024 | a)+b)+c) 7:0:0 | Hg |
| Verwaltungsausschuss | nicht öffentlich | 23.04.2024 | a)+b)+c) 7:0:0 | Hg |

Tagesordnungspunkt:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Sondergebiet Goethestraße - Süd" (ALDI) mit Örtlichen Bauvorschriften - Abwägung, Zustimmungs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- a) Der in der Anlage zur Vorlage beschriebenen Abwägung wird zugestimmt.
- b) Die vorgesehenen Beschlüsse sollen umgesetzt werden. Der Bebauungsplan und die Begründung sind entsprechend zu ergänzen. Dem dann vorliegenden Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Sondergebiet Goethestraße-Süd“ mit Begründung wird zugestimmt.
- c) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung, den Gutachten und den umweltrelevanten Stellungnahmen / Unterlagen sollen Grundlage für die parallel durchzuführende öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sein.

Sachverhalt:

Bekanntermaßen wird eine Erweiterung des Aldi-Marktes angestrebt. Im Oktober 2023 wurde unter der SV-Nr. 167-2023 der Zustimmungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Sondergebiet Goethestraße-Süd“ zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gefasst.

In der Zeit vom 30.11.2023 – 04.01.2024 wurde die frühzeitige Beteiligung durchgeführt.

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Anregungen wurden ausschließlich von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht. Die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen, die Abwägungsvorschläge sowie die Beschlussempfehlungen liegen der Sitzungsvorlage bei und sollen nun beraten und beschlossen werden.

Da nun die öffentliche Auslegung im „Hauptverfahren“ beschlossen werden soll, ist der Bebauungsplan mit all seinen Festsetzungen genau zu betrachten. Sollten nach der öffentlichen Auslegung noch wesentliche Änderungen oder Ergänzungen erfolgen, ist eine erneute Auslegung erforderlich.

Während der Bauausschusssitzung wird ein Vertreter des Planungsbüros den Sachverhalt vorstellen.

Im Auftrag

Gerd Köhnken
Bereichsleiter Bauamt

Zur Beratung freigegeben

André Lüdemann
Bürgermeister

Anlagen: Abwägung
Planzeichnung
Begründung
Verkehrsuntersuchung
Lärmschutzgutachten